

Über 30 Jahre nach Verabschiedung der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen sind Kinderrechte weltweit und in Deutschland immer noch nicht umfassend verwirklicht. Mädchen sind aufgrund der mangelnden Umsetzung besonders betroffen. Wir von Plan International wollen das ändern und fordern daher von der Bundesregierung, ihr Engagement für Kinderrechte zu verstärken.

Was ist das Problem?

Obwohl alle Staaten - mit Ausnahme der USA - die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN KRK) ratifiziert und sich damit zu deren Umsetzung verpflichtet haben, sind Kinderrechte weltweit noch immer nicht umfänglich gewährleistet.

Auch in Deutschland ist die Umsetzung nicht ausreichend, wie in einer Studie der sechs größten Kinderrechtsorganisationen, darunter auch Plan International, dargelegt wurde. So spielen Kinderrechte im politischen Alltagsgeschäft noch nicht die Rolle, die ihnen eigentlich zugestanden werden müsste.¹ In der deutschen Entwicklungszusammenarbeit nehmen Kinderrechte ebenfalls noch nicht den Stellenwert ein, der ihnen durch die UN-Kinderrechtskonvention zugewiesen wird. Beispielsweise werden Mädchen nicht als eine eigene, besonders benachteiligte Zielgruppe verstanden. Somit werden ihnen grundlegende Rechte verwehrt.

¹ [Plan International](#), 2019

Übereinkommen der Rechte des Kindes der Vereinten Nationen (UN KRK)

Um Kindern und Jugendlichen ihre Rechte zu sichern, wurde am 20. November 1989 das Übereinkommen über die Rechte des Kindes von der Vollversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet. Die Konvention ist das erste Abkommen, das die internationale Anerkennung der Menschenrechte von Kindern festschreibt und in 54 Artikeln völkerrechtlich verbindliche Mindeststandards zum Wohle von Kindern und Jugendlichen im Alter von 0 bis 18 Jahren festlegt. Diese Artikel können in drei Gruppen von Kinderrechten eingeteilt werden: Schutzrechte, Förderrechte und Beteiligungsrechte. Sie werden auch die drei Ps genannt (protection, provision, participation).

- Schutzrechte vor Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung, das Recht auf Kenntnis der eigenen Abstammung und das Recht auf Leben (protection) - bspw. Art. 6, 8, 19, 32, 33, 34 etc.
- Förderrechte auf bestmögliche Gesundheit und soziale Sicherung, auf Bildung und Freizeit (provision) - bspw. Art. 24, 25, 26, 27, 28 etc.
- Rechte, die die Subjektstellung des Kindes betonen, wie Mitwirkungs-, Anhörungs- und Beteiligungsrechte in allen Kinder betreffenden Angelegenheiten (participation) - bspw. Art. 12 und 13

„Kinder sind unsere Zukunft“ heißt es oft. Diese Zukunft ist aber zunehmend bedroht, sei es durch Armut, Mangelernährung, zunehmende Ungleichheit, Klimawandel, Ausbeutung, bewaffnete Konflikte sowie mangelndem Zugang zu Bildung und/ oder Gesundheitsdienstleistungen.

Armut

Kinder sind besonders von Armut betroffen. Es wird geschätzt, dass sie einer überproportional hohen Gefahr ausgesetzt sind, in extremer Armut (weniger als \$2,15 pro Tag) zu leben, als Erwachsene. Obwohl ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung knapp ein Drittel ausmachen, stellen sie 50% aller in extremer Armut lebender Personen da.² Insgesamt wird angenommen, dass 333 Millionen Kinder in extrem armen Haushalten leben – eine Entwicklung, die bedingt durch die Covid-19 Pandemie, schlechter geworden ist.³

Gesundheit

Die meisten der jährlich fünf Millionen Todesfälle bei Kindern unter fünf Jahren gehen auf vermeidbare oder leicht zu behandelnde Krankheiten zurück – das Recht auf Leben wäre für viele dieser Kinder mit einfachen Gesundheitsdiensten, Impfungen, sauberem Wasser und kostengünstigen Medikamenten sowie ausreichender Ernährung zu gewährleisten.⁴

Bildung

Artikel 28 der UN KRK verfasst das fundamentale Kinderrecht auf Bildung, dennoch haben 250 Millionen Mädchen und Jungen zwischen 6 und 17 Jahren nicht die Möglichkeit, eine Schule zu besuchen.⁵ Selbst wenn Mädchen und Jungen zur Schule gehen, beenden sie diese häufig ohne Abschluss - mit fatalen Konsequenzen für ihr weiteres Leben: sie arbeiten, meist wie ihre Eltern, im Niedriglohnsektor, ihr Einkommen ist geringer und ein Weg aus der Armut ist fast chancenlos. Eine höhere Schulbildung verringert das Risiko einer Früh- und

² [World Bank](#), 2023, S. 2

³ Ebenda.

⁴ [UN IGME](#), 2022, S. 4

⁵ [UNESCO](#), 2023, S.1

Zwangsverheiratung und Aufklärung über sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte hat das Potential, vielen Kindern das Leben zu retten.

Ausbeutung

Artikel 32 der UN KRK sichert das Recht jedes Kindes „vor wirtschaftlicher Ausbeutung geschützt und nicht zu einer Arbeit herangezogen zu werden, die Gefahren mit sich bringen, die Erziehung des Kindes behindern oder die Gesundheit des Kindes oder seine körperliche, geistige, seelische, sittliche oder soziale Entwicklung schädigen könnte“⁶. Dennoch arbeiten weltweit 160 Millionen Kinder unter Bedingungen, die als Kinderarbeit zu definieren sind. 79 Millionen, das ist ungefähr die Hälfte der arbeitenden Kinder, arbeiten unter ausbeuterischen und lebensbedrohlichen Bedingungen.⁷ Zu den körperlichen und psychischen Folgen dieser Arbeit kommen die mangelnden Zukunftsaussichten, da arbeitende Kinder meist nicht zur Schule gehen können.

Gewalt

Weltweit sind Kinder vielfältigen Formen von Gewalt ausgesetzt. Schätzungen der WHO zufolge erlebt weltweit jedes zweite Kind jährlich im Alter von 2 bis 17 Jahren eine Form von Gewalt. Mädchen sind hier besonders betroffen. Zahlen zeigen, dass 120 Millionen Mädchen erzwungenen sexuellen Kontakt vor dem Alter von 20 Jahren erleben mussten.⁸

Ausschuss von gesellschaftlicher und politischer Teilhabe

Kinder haben gemäß Artikel 12 UN KRK ein Recht auf Beteiligung. Dennoch werden Kinder oftmals nicht als vollwertige Mitglieder der Gesellschaft betrachtet und von politischer Entscheidungsfindungen ausgeschlossen. Etablierte politische Instrumente sind oft nicht geeignet, um Kinder und Jugendliche effektiv in Entscheidungsprozesse einzubinden: Sie müssen häufig mindestens 18, mitunter

⁶ [BMFSFJ](#), 2010, S. 23f.

⁷ [ILO](#), 2021, S. 8

⁸ [WHO](#), 2020, S. 12

sogar 25 Jahre alt sein, um an Wahlen teilnehmen zu können. Institutionen wie Parteien oder Jugendparlamente sind für viele Jugendliche nicht attraktiv. Dabei wird eine große Chance vertan, denn Kinder und Jugendliche sind die Expert:innen in den sie betreffenden Belangen. Wir alle können davon profitieren: wir müssen *mit* ihnen sprechen und Maßnahmen entwickeln, die die Partizipation von Kindern stärken - in allen Angelegenheiten, die Kinder betreffen.

Mangelnde Gleichberechtigung

Ungleichheit zwischen den Geschlechtern ist und bleibt eine der größten Hürden zur umfassenden Umsetzung der UN KRK. Mädchen und Frauen sind am stärksten von Armut betroffen. Beispielsweise verbringen allein Frauen in Deutschland täglich 52,4% (= 87min) mehr Zeit für unbezahlte Haus- und Sorgearbeit als Männer. Damit werden sie in ihrer wirtschaftlichen Selbstbestimmung stark eingeschränkt.

Mädchen sind zudem geschlechtsspezifischen Formen von Gewalt ausgesetzt. Es wird geschätzt, dass weltweit mehr als 200 Millionen Mädchen und Frauen von weiblicher Genitalverstümmelung betroffen sind.⁹ Millionen von Mädchen werden zudem durch eine Früh- oder Zwangsverheiratung ihrer Kindheit beraubt. Für die verheirateten Mädchen hat dies schwerwiegende Konsequenzen. Oftmals müssen sie die Schule frühzeitig verlassen und sind wiederum der Gefahr von (sexueller) Gewalt ausgeliefert. Beim Zugang zu Bildung sind Mädchen ebenfalls benachteiligt. Weltweit gehen 129 Millionen Mädchen nicht zur Schule, darunter 32 Millionen im Grundschulalter, 30 Millionen im unteren Sekundarschulalter und 67 Millionen im oberen Sekundarschulalter. Nur 49 Prozent der Länder haben in der Grundschulbildung Geschlechterparität erreicht.¹⁰

Der Weg zur Parität in der gesellschaftlichen und politischen Repräsentation ist ebenfalls noch weit. Während wie bereits dargestellt, politische Teilhabe

von Kindern und Jugendlichen insgesamt noch nicht vollumfänglich gewährleistet ist, stehen Mädchen und junge Frauen noch größeren Hürden gegenüber. Ein Blick ins deutsche Parlament belegt dies: der Anteil weiblicher Abgeordneter liegt aktuell bei 35%.¹¹

Warum ist das wichtig?

Die UN KRK ist das rechtliche Fundament der Kinderrechte. Sie sichert jedem Mädchen und jedem Jungen ihr und sein Recht auf Gesundheit, Bildung, Schutz, Achtung und Respekt. Kinderrechte und Gleichberechtigung sind eng mit Armutsbekämpfung verknüpft. Die Agenda 2030 fordert ausdrücklich, die Schwächsten und Verwundbarsten in den Mittelpunkt zu stellen und niemanden zurückzulassen. Sie bestärkt in ihren 17 Zielen die Rechte von Kindern. Wenn Kinderrechte verwirklicht sind, können Mädchen und Jungen zu gesellschaftlichem, sozialem und wirtschaftlichem Wandel beitragen. Ohne sie werden wir die Ziele der Agenda 2030 nicht erreichen.

Das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF) fasst die zehn elementaren Rechte der Kinder wie folgt zusammen:

1. Recht auf Gleichbehandlung
2. Recht auf Gesundheit
3. Recht auf Bildung
4. Recht auf Spiel und Freizeit
5. Recht auf freie Meinungsäußerung und Beteiligung
6. Recht auf gewaltfreie Erziehung
7. Recht auf Schutz im Krieg und auf der Flucht
8. Recht auf Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung
9. Recht auf elterliche Fürsorge
10. Recht auf besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung

⁹ [UNICEF, 2023](#)

¹⁰ [UNICEF, 2023](#)

¹¹ [Destatis, 2023](#)

Was tut Plan International?

Wir unterstützen Kinder und Jugendliche weltweit dabei, ihre Rechte zu kennen und einzufordern. Dies ist nur möglich, wenn sie die Fähigkeiten, das Wissen und ausreichend Selbstvertrauen erlangen, ihre Rechte auch umzusetzen. Dieser Arbeitsansatz bestärkt die Kinder und Gemeinden darin, ihre Entwicklung selbst in die Hand zu nehmen und voranzutreiben.

Unser Kinderrechtsansatz: Seit 2002 arbeiten wir mit dem Kinderrechtsansatz. Für seine Umsetzung haben wir eine eigene Arbeitsweise entwickelt: die kindorientierte Gemeindeentwicklung. Gemeinsam mit unseren Partner:innen schaffen wir kinderfreundliche Strukturen, in denen Mädchen und Jungen sicher aufwachsen und in einer Umgebung leben können, in der sie sich bestmöglich entwickeln. Wir sind davon überzeugt, dass dies nur umsetzbar ist, wenn das Wohl des Kindes im Zentrum steht und Mädchen, Jungen und Jugendliche aktiv an der Verwirklichung ihrer Rechte teilhaben können.

Dies und die rechtsbasierte Vorgehensweise zählen zu den sechs Grundsätzen unserer Arbeit. Die weiteren Grundsätze geben vor, dass wir bei der Umsetzung unserer Programme immer auf Inklusion achten. Die Gleichberechtigung der Geschlechter und die Teilhabe der Familien und Kinder an unseren Programmen und Arbeitsprozessen sind besonders wichtig für die Entwicklung und Selbstständigkeit der Gemeinden. Außerdem verpflichten wir uns dazu, Rechenschaft abzulegen gegenüber allen Partner:innen, mit denen wir zusammenarbeiten. Dazu gehören auch die Kinder, Jugendlichen und Gemeinden.

Unser Programm Champions of Change: Wir von Plan International setzten uns mit dem Programm „Champions of Change“ gemeinsam mit Mädchen und Jungen sowie Frauen und Männern dafür ein, dass alle Kinder ihre Rechte wahrnehmen können und die gleichen Chancen erhalten.

Jungen lernen während ihrer Sozialisation, was von ihnen erwartet wird, um später als „richtiger Mann“

in der Gesellschaft anerkannt zu werden. So wird ihnen zum Beispiel vermittelt, dass sie keine Schwäche oder Gefühle zeigen sollen, dass Mädchen und Frauen weniger wert seien als sie selbst, und dass sie als Jungen und Männer Macht über sie haben. Dabei haben diese stereotypen Rollen oft wenig mit den eigentlichen Interessen der Jungen zu tun und halten viele von ihnen davon ab, ihr volles Potential zu entfalten. Das wollen wir durch unsere Arbeit verändern.

Unser Girls Lead Programm: Mit dem „Girls Lead“-Programm (dt.: „Mädchen leiten“) stärken wir Jugendorganisationen darin, sich effektiv für ihre Anliegen und ihre Rechte von der lokalen bis zur internationalen Ebene einzusetzen und damit zur Gleichberechtigung beizutragen. Wir bestärken vor allem Mädchen und junge Frauen darin, eine Führungsrolle zu übernehmen. Zusammen mit Eltern und anderen Gemeindemitgliedern arbeiten wir daran, dass diese politische Arbeit der Jugendlichen, insbesondere der Mädchen, gesellschaftlich akzeptiert und unterstützt wird. Bei Behörden und Regierungen setzen wir uns auf allen Ebenen dafür ein, Jugendliche systematisch an öffentlichen Entscheidungsprozessen zu beteiligen und dafür die entsprechenden Strukturen zu schaffen.

Unsere Forderungen

Kinderrechte müssen ein politisches und gesellschaftliches Kernanliegen sein. Das Wohl des Kindes gemäß Artikel 3 der UN KRK muss dabei für jeden Staat im Fokus seines Handelns stehen. Gemäß dem Grundsatz der Agenda 2030 „Leave no one behind“, müssen auch Kinderrechte in die Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele einbezogen werden.

1. Kinderrechte ins Grundgesetz aufnehmen

Wir fordern die Bundesregierung auf, konkrete Schritte zur Aufnahme der Kinderrechte in die deutsche Verfassung (Grundgesetz) zu unternehmen. Entsprechend den Vorgaben der UN KRK sollte die Aufnahme von Kinderrechten in das Grundgesetz die folgenden Kernelemente umfassen:

- Anerkennung des Kindes als Subjekt und Träger eigener Rechte
- Recht des Kindes auf Entwicklung, Entfaltung und Bildung
- Recht des Kindes auf Schutz vor Gewalt und anderen Gefährdungen
- Recht des Kindes auf Beteiligung an allen es betreffenden Maßnahmen
- Vorrang des Kindeswohls bei allen Kindern betreffenden Entscheidungen
- Die Verpflichtung des Staates, Chancengerechtigkeit und kindgerechte Lebensbedingungen für Kinder zu gewährleisten.

2. Gewalt gegen Kinder beenden

Entsprechend dem Ziel 16.2., Missbrauch, Ausbeutung, Kinderhandel, Folter und Gewalt gegen Kinder zu beenden und der Agenda 2030, bedarf es detaillierter Aktionspläne seitens Regierungen, auch der Bundesregierung, um Gewalt gegen Kinder zu beenden. Hier bedarf es eines Mehr-Ebenen-Ansatzes: Gesetze, Ausbau von Kinderschutzsystemen sowie die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft inklusive der Kinder und ihrer Organisationen selbst müssen Teil der Lösung sein. Nur so besteht die Chance, dass Menschen ihr Verhalten ändern und kein Kind Gewalt erleiden muss. Kinderrechtliche Verpflichtungen müssen im Nationalen Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte und allen Nationalen Aktionsplänen, die einen Bezug zu Kindern aufweisen, verbindlich verankert sein.

3. Zugang zu qualitativ hochwertiger Bildung gewährleisten

Regierungen müssen die notwendige Infrastruktur, angemessene Sozial-, Bildungs-, Gesundheits- und Kinderschutzsysteme für Kinder aufbauen, die Geschlechtergerechtigkeit fördern und die Lücke zwischen den ärmsten Kindern und ihren besser gestellten Altersgenossen schließen. Dafür muss der Teufelskreis von Armut und Ausgrenzung durchbrochen werden, der oft von Generation zu Generation fortwirkt, indem sie besonders in Bildung investieren. Die Bildungsfinanzierung muss sichergestellt

werden. Zudem muss das Bildungssystem gesellschaftliches Engagement und Menschenrechtserziehung fördern. Dafür kann beispielsweise das Prinzip des Bildungsurlaubs auch für Schüler:innen eingeführt werden, um bewusst Zeit und Raum für Engagement zu schaffen.

Auch in der Entwicklungszusammenarbeit muss das Recht auf Bildung gewahrt werden. Daher fordern wir, dass in der Entwicklungspolitik Grundbildung noch stärker gefördert und entsprechende internationale Allianzen finanziell und personell gestärkt werden. Gleichberechtigter Zugang zu Bildung muss ein priorisiertes sein, um so die besonderen Hürden für Mädchen abzubauen.

4. Wahrhaftige Partizipation von Kindern ermöglichen

Wir fordern die wahrhaftige Partizipation von Kindern und Jugendlichen! Die Bundesregierung muss Kinder und Jugendliche bei der Entwicklung von Aktionsplänen, die sie betreffen, federführend beteiligen. Dies kann nur mit einer fortdauernden Zusammenarbeit mit Kindern und Jugendlichen geschehen. Daher fordern wir eine ministerial übergreifende Arbeitsgruppe mit der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nach dem Vorbild des BMZ-Jugendbeirats. Zudem muss die Finanzierung von Kinder- und Jugendbeteiligung erhöht werden.

Auch in der Entwicklungszusammenarbeit muss das Recht auf Partizipation gewahrt werden. Daher fordern wir, dass Kinder, insbesondere Mädchen, als eigenständige Zielgruppe anerkannt und analysiert werden. Ihre Meinung muss in die Konzeption, Durchführung und Bewertung von Maßnahmen einbezogen werden. Dafür müssen Maßnahmen entwickelt werden, die die Partizipation von Kindern stärken – in allen Angelegenheiten, die Kinder betreffen.

5. Gleichberechtigung fördern und umsetzen

Wir fordern die Bundesregierung auf, Gleichberechtigung in allen Bereichen umzusetzen und damit zur Verwirklichung des Nachhaltigkeitsziels 5 der

Vereinten Nationen „Geschlechtergleichstellung“ beizutragen. Dafür ist es beispielsweise nötig, dass Mädchen als eigenständige Zielgruppe identifiziert werden. Unsere ausführlichen Forderungen zur Umsetzung von Gleichberechtigung haben wir in unserem Positionspapier Gleichberechtigung festgehalten.



Gibt Kindern eine Chance

**Plan International
Deutschland e.V.**
Bramfelder Straße 70
22305 Hamburg

Tel.: +49 (0)40 / 607716 – 0
Fax: +49 (0)40 60 77 16 – 140
E-Mail: info@plan.de
www.plan.de
www.facebook.com/planDeutschland
www.twitter.com/PlanGermany